



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Frau Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. August 2025 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zum Vernehmlassungsverfahren zum Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Die von National- und Ständerat überwiesene Motion 24.3635 fordert, dass Beherbergungsleistungen über das Jahr 2027 hinaus mit einem Sondersatz von derzeit 3,8 Prozent (statt des regulären Mehrwertsteuersatzes von 8,1 Prozent) besteuert werden. Der Bundesrat schlägt für die Umsetzung der Motion eine weitere befristete Verlängerung vor, da er der Meinung ist, dass eine Subventionierung einer einzelnen Branche regelmässig politisch diskutiert werden sollte. Daher soll der Sondersatz wie die bestehende Finanzordnung bis Ende 2035 gelten. Dadurch soll künftig eine weitere Fortführung des Sondersatzes zusammen mit der Verlängerung der Befugnis zur Erhebung der Mehrwertsteuer als Ganzes diskutiert werden.

Der Kanton Uri ist mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Umsetzung der Motion einverstanden. Für den Kanton Uri wie auch für viele andere Berggebiete oder ländliche Räume ist der Tourismussektor wirtschaftlich bedeutend. Mit der Verlängerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen bis 2035 soll der Sektor weiterhin in seiner Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 28. Oktober 2025



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli